

DEMENZPFLEGE

Ausbildungsprogramm – Eine berufliche Ausbildung, die gemäß den Programmanforderungen organisiert werden kann

1. GRUNDLEGENDE DATEN UND EINSTUFUNG DER AUSBILDUNG

1.1.	Bezeichnung	Demenzpfleger
1.2.	Identifikationsnummer der Programmanforderungen	09214001
1.3.	Bezeichnung des Sektors	Sozialwesen
1.4.	Klassifizierung nach KEOR-Code	0921 Pflege von älteren Menschen und Erwachsenen mit Behinderung

2. STUFEN DER ERWERBBAREN BERUFSQUALIFIKATION

1.5.	Bezeichnung	Demenzpfleger
1.6.	Stufe des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)	4
1.7.	Niveau des Ungarischen Qualifikationsrahmens (MKKR)	4
1.8.	Stufe des Rahmenwerks für digitale Kompetenzen	3

3. BESCHREIBUNG DES ARBEITSBEREICHS, DER TÄTIGKEITEN UND DES AUFGABENKREISES

Die Demenzpflegekraft ist Mitglied eines interprofessionellen Teams (Zusammenarbeit von Vertretern verschiedener Berufsgruppen zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels). Bei der komplexen Versorgung von Menschen mit Demenz arbeitet sie mit Vertretern anderer Berufsgruppen zusammen. Er erkennt die frühen Symptome der Demenz, die Verhaltens- und psychologischen Symptome der Demenz (im Folgenden als BPSD-Symptome bezeichnet) sowie Verhaltensänderungen. Er leistet Hilfe bei der Linderung kognitiver Beeinträchtigungen.

Wendet bei der Pflege Mittel der effektiven Kommunikation an, wie z. B.: Unterstützung, Verständnis, Stärkung der Fähigkeiten, Behandlung als erwachsener Mensch, Ermutigung, Respekt. Erkennt Störungen bei alltäglichen Aktivitäten. Baut eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Familie der gepflegten Person auf. Greift im Rahmen seiner Kompetenzen bei präklinischen Notfallsituationen effektiv ein. Er erkennt Anzeichen von Missbrauch und unterbreitet Vorschläge zu deren Prävention. Er versteht und unterstützt die spirituellen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz.

Wendet bei seiner/ihrer Tätigkeit Methoden der personenzentrierten Pflege an. Organisiert und leitet Gruppensitzungen unter Anwendung der erlernten Methoden. Unterbreitet Vorschläge zur Sicherung des häuslichen und institutionellen Umfelds von Menschen mit Demenz. Hält sich an die erlernten ethischen Normen.

4. ZIEL UND ZIELGRUPPE DER AUSBILDUNG

Ziel der Ausbildung: Ziel der Ausbildung ist es, dass die Teilnehmer die für den Erwerb der beruflichen Qualifikation als Demenzbetreuer erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erwerben.

Zielgruppe der Ausbildung: Alle Personen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und sich zum Ziel gesetzt haben, die im Rahmen des Ausbildungsprogramms vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu erwerben.

Teilnahme- und Zugangsvoraussetzungen:

- Abschluss der Grundschule.
- Grundausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen.
- Eine ununterbrochene einjährige Berufserfahrung in einer allgemeinen oder spezialisierten Einrichtung für die persönliche Betreuung älterer Menschen in den Funktionen Pflegekraft, Pflegefachkraft, leitende Pflegekraft, leitende Pflegefachkraft oder therapeutische Fachkraft.

5. IM RAHMEN DER AUSBILDUNG ERWERBBARE KOMPETENZEN

- Er/sie formuliert mögliche Wege und Methoden zur Unterstützung von Menschen mit Demenz sowie zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen in interprofessionellen Arbeitsgruppen (IP).
- Innerhalb des Teams übernimmt er/sie Aufgaben im Zusammenhang mit der direkten Pflege von Menschen mit Demenz, beteiligt sich an der Begleitung, der Beschäftigung und der Unterstützung der Angehörigen.
- Er/sie versteht den Verlauf der Krankheitsentwicklung. Auf der Grundlage der ihm/ihr zur Verfügung stehenden Informationen erstellt er/sie einen individuellen Pflegeplan.
- Er erkennt die frühen Symptome der Erkrankung. Er wendet Methoden der individuellen Betreuung und der personenzentrierten Pflege an.
- Er/sie bietet der an Demenz erkrankten Person Hilfe zur Linderung kognitiver Beeinträchtigungen, sobald ein entsprechender Bedarf auftritt. Er/sie klassifiziert die auftretenden Symptomkomplexe, um das Stadium der Demenz zu bestimmen.
- Er erkennt BPSD-Symptome und ist in der Lage, durch angemessenes Verhalten so zu reagieren, dass diese im Gleichgewicht gehalten werden können.
- Wendet bei seiner Arbeit wirksame, spezielle Kommunikationsmittel und -muster in den Beziehungen zwischen Pflegekraft und Patient sowie zwischen Pflegekraft und Angehörigen an. Stellt einen Zusammenhang zwischen den Merkmalen anderer körperlicher Zustände des Patienten und den BPSD-Symptomen her.
- Er erkennt Stressfaktoren, die die eigene Gesundheit und die der Angehörigen gefährden.
- Er erkennt Beeinträchtigungen im Alltag und passt den Pflege- und Betreuungsprozess entsprechend an.
- Nach der Feststellung der medizinischen Diagnose legt er die Pflegediagnosen fest und wendet diese in der Praxis an.
- Er baut eine kooperative Beziehung zur Familie des Pflegebedürftigen auf und pflegt diese; er unterstützt sie bei der Inanspruchnahme der verfügbaren Dienstleistungen.
- Bei Bedarf greift er kontinuierlich und effektiv ein, wenn präklinische Symptome oder Gefahrensituationen auftreten.
- Er erkennt die mit dem Altern verbundenen gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen sowie Anzeichen von Missbrauch.
- Er kommuniziert verantwortungsbewusst, korrekt, ohne Aggressivität, unter Hervorhebung der Professionalität und unter Akzeptanz kultureller Unterschiede.
- Wendet bei seiner Arbeit die Komponenten der personenzentrierten Pflege (unterstützende und entlastende Haltung), die „Ich-unterstützenden“ Grundsätze und die Pflegemethode des „Besten-Freund-Modells“ an.
- Er sorgt dafür, dass Menschen mit Demenz an Aktivitäten teilnehmen, und organisiert und leitet die Gruppenaktivitäten.
- Mit konstruktiven Vorschlägen trägt er dazu bei, die physische Umgebung sicherer zu gestalten, und informiert über den Rechtsschutz.
- Er unterstützt die an Demenz erkrankte Person psychisch im Prozess des Loslassens vom Leben und des Lebensverlusts.
- Er/sie formuliert und analysiert Wertkonflikte, versucht, das seelische Gleichgewicht der betreuten Person reflektiert einzuschätzen, und bittet in kritischen Situationen um Hilfe.
- Er/sie initiiert Veränderungen, die die Pflegearbeit unterstützen, indem er/sie die Interessen der an Demenz erkrankten Person und ihrer Angehörigen vertritt.
- Auf der Grundlage seiner grundlegenden digitalen Kompetenzen nutzt er Tabellen, bearbeitet Texte, führt Korrespondenz, verwaltet das digitale Programm zur Pflegedokumentation und bildet sich regelmäßig weiter, indem er sich im Online-Bereich informiert.
- Er/sie interpretiert und nutzt fachliche Unterlagen (Gesetze, Vorschriften, Stellenbeschreibungen, Protokolle).

6. SOZIAL-WIRTSCHAFTLICHE NUTZBARKEIT (ARBEITSMARKTRELEVANZ)

Unsere Zeit steht vor einer neuen Herausforderung: der Alterung der Gesellschaft. Dieser Prozess bringt Erkrankungen mit sich, die im Alter häufiger auftreten, darunter auch eine steigende Zahl von Demenzerkrankungen. Nach Angaben der WHO leben heute in Ungarn 250.000 Menschen mit dieser Krankheit. Die Selbstversorgungsfähigkeit von Menschen mit Demenz nimmt allmählich und erheblich ab, was eine verstärkte und fachgerechte Pflege erfordert. Sie nehmen in großer Zahl die Einrichtungen des Sozialversorgungssystems in Anspruch.

Paragraf 6 Absatz (5a) Buchstabe d) der Verordnung Nr. 1/2000 (I.07.) SchSZM schreibt vor, dass der Leiter einer Einrichtung, die stationäre Pflege für Menschen mit Demenz anbietet, verpflichtet ist, in den Bereichen Pflege, Betreuung und Therapie pro Stelle mindestens eine Person zu beschäftigen, die über eine fachliche Qualifikation in der Demenzpflege verfügt

in jeder Schicht sicherzustellen. Aufgrund des gesellschaftlichen Bedarfs und der gesetzlichen Vorschriften ist das Interesse an dieser Ausbildung erheblich gestiegen, weshalb die Bereitstellung dieser Ausbildung von großer Bedeutung ist.

7. LEHRINHALTE / MODULE ZU DEN PROGRAMMANFORDERUNGEN

Bezeichnung des Moduls für die Programmanforderungen der Ausbildung	Stundenzahl	Theorie	Praxis	Kontakt
Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz	224	96	128	224
Unterstützung von Menschen mit Demenz	120	48	72	120
Personenzentrierte Pflege und Begleitung	200	96	104	200
Verwaltungsaufgaben in der Demenzpflege	56	16	40	56
INSGESAMT	600	256	344	600

8. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUSSTELLUNG EINER BESCHEINIGUNG ÜBER DEN ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG

Bezeichnung des ausstellbaren Nachweises: ZERTIFIKAT (Gesetz LXXVII von 2013, § 13/B; Regierungsverordnung 11/2020 vom 7. Februar
§ 22 Abs. 1)

Voraussetzungen für die Ausstellung:

- Erfolgreicher Abschluss jeder Lerneinheit/jedes Moduls mit einem Ergebnis von mindestens 60 %.
- Die Fehlzeiten der Teilnehmer an der Ausbildung dürfen pro Modul 20 % der Mindeststundenzahl (Sprechstunden/Präsenzstunden) nicht überschreiten.

Mit freundlichen Grüßen:

Zalaegerszeg, 8. August 2026

.....
Béla Zimborás
Direktor

